

Schutzmaßnahmen in Haus Gries betreffs Corona

(aktualisiert: 03.02.2022)

Wir freuen uns sehr, Sie / Dich in Haus Gries begrüßen zu dürfen!

Aufgrund neuer Verordnungen in Bayern gibt es leider Corona-bedingt weitere Einschränkungen. Für einen Aufenthalt in Haus Gries gilt:

Am Anreisetag ist ein zertifizierter Schnell-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen,

außerdem der Nachweis des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Wochen nach abschließender Impfung)

oder der Nachweis einer überstandenen Corona-Infektion

(mindestens 28 Tage, höchstens drei Monate nach einem positiven Corona-Test).

Wir sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise bei Anreise vorlegen zu lassen.

- 2. Weiterhin gelten die üblichen Schutz- und Hygienemaßnahmen,
- z. B. Abstandspflicht, FFP2-Maskenpflicht bei allen Bewegungen im Haus.
- 3. Während des Aufenthalts ist jeden 2. Tag ein Selbsttest zu machen.

Wir wünschen einen guten und bewahrten Aufenthalt in Haus Gries!